

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, 07.09.2012, 08.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -
Klaus-Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz	
Monika Grammel, Osterode am Harz	- i.V. des Abg. Schmitz
Herbert Lohrberg, Eisdorf	
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Lutz Peters, Herzberg am Harz	
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa	
Raymond Rordorf, Osterode am Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Erich Sonnenburg, Badenhausen	
Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz	

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat (EKR) Gero Geißleiter	
Kreisverwaltungsdirektor (KVD) Siegfried Pfister	
Kreisangestellter (KAngest.) Franz-Michael Hemesath	
Kreisangestellte (KAngest.) Gudrun Feuerstein	
Kreisamtsrat (KAR) Carsten Jockisch	
Kreisangestellte (KAngest.) Jacqueline Weigert	- als Protokollführerin -

Zuhörer

Lea Deichmann (Auszubildende)

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 08.30 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2012
- DS 84 4. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro
- DS 85 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
- DS 89 6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung; Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15. August 2012
- DS 86 7. Projekt der Initiative Zukunft Harz (IZH): Gesundheitstourismus – Initiierung des Regionalen Wachstumsprojektes „Gesundheit im Harz e.V.“
8. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012
9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012
10. Anfragen und Mitteilungen
11. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2012

Das Protokoll über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 08.05.2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis e i n s t i m m i g)

Punkt 4

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 Euro bis zu 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Die Annahme der in der Anlage zur Vorlage aufgeführten Zuwendungen wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 6

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung; Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) vom 15. August 2012

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Antrag der Bergstadt Bad Grund (Harz) auf Gewährung einer Zuwendung zur Ko-Finanzierung in Höhe von 3.990,00 € wird bewilligt

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7

Projekt der Initiative Zukunft Harz (IZH): Gesundheitstourismus – Initiierung des Regionalen Wachstumsprojektes „Gesundheit im Harz e.V.“

Die Abg. Grammel möchte wissen, aus welchen konkreten Positionen sich die Kosten für das Projekt „Gesundheit im Harz e.V.“ zusammensetzen.

Frau Feuerstein erklärt, dass die Kalkulation in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen McKinsey erstellt worden sei. Da die räumliche Unterbringung kostenneutral in Bad Lauterberg realisiert werden kann, entfällt der wohl größte Posten auf die Personalkosten.

Weiter möchte die Abg. Grammel wissen, ob die Initiative Zukunft Harz (IZH) eine eigene Homepage vorhält. Frau Feuerstein bejaht dies und verweist auf einen vorübergehenden Ausfall der Homepage, der zur Zeit behoben wird.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt die Realisierung des Projekts „Weiterentwicklung und Vermarktung des Gesundheitstourismus im Harz“ einschließlich der Gründung der Agentur „Gesund im Harz (GiH) e.V.“ Die Haushaltsmittel für den Anteil des Landkreises Osterode am Harz werden in Höhe von 15.000 € im Haushalt 2014 zur Verfügung gestellt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8

Bericht über die Haushaltsentwicklung 2012

EKR Geißreiter erklärt, dass nach Nr. 4 der Budgetierungsrichtlinie des Landkreises Osterode am Harz über die Budgetentwicklung und die Umsetzung der Produktziele zum 31.07.2012 zu berichten ist. Sodann erläutert er, der Haushaltsplan 2012 weise bei Aufwendungen von 154,4 Mio. € und Erträgen von 152,2 Mio. € ein Defizit von 2,2 Mio. € (1,4 %) aus.

Die Produktverantwortlichen haben für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.07.2012 über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Erreichung der Produktziele berichtet. Nach der Einschätzung der Produktverantwortlichen zum 31.07.2012 werden die ordentlichen Erträge zum Jahresende 2012 um 4,5 Mio € geringer ausfallen als veranschlagt. Die ordentlichen Aufwendungen werden sich um 672 T € erhöhen. Das prognostizierte ordentliche Ergebnis 2012 wird zum Jahresende voraussichtlich -7,3 Mio. € betragen und sich somit gegenüber der Planung 2012 um 5,1 Mio € verschlechtern.

Aufgrund der prognostizierten erheblichen Mehraufwendungen in den Teilhaushalten 3 – Soziales und 4 – Jugend sowie den Mindererträgen bei den Schlüsselzuweisungen im Teilhaushalt 13 – Allgemeine Finanzwirtschaft ist der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich geworden.

Weitere Verschlechterungen sind außerdem in den Teilhaushalten 7 – Abfallwirtschaft, 9 – Gesundheitswesen und 10 – Veterinärwesen zu verzeichnen. Im Vergleich zur Planung 2012 verschlechtert sich der - im 1. Nachtragshaushalt 2012 nicht berücksichtigte - Teilhaushalt 7 um 50 %. Somit verringert sich der prognostizierte Überschuss auf 1.348.922 €. Diese Verschlechterung ist größtenteils auf Mindererträge aufgrund rückläufiger Abfallanlieferungen im Bereich der Kreismülldeponie und Altdeponie Rödermühle zurück zu führen, die in zukünftigen Gebührenkalkulationen auszugleichen sind. Die Budgetverschlechterungen in den Teilhaushalten 9 und 10 sind so gering, dass eine Berücksichtigung im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes 2012 nicht erforderlich ist.

Wesentliche Verbesserungen der Plan-Prognose-Abweichungen zum Bewertungszeitpunkt 31.07.2012 entstehen unter anderem bei den Personalkosten. Die Verbesserung i.H.v. 1,3 Mio. € (5 %) entsteht allerdings zu einem Großteil im Produkt 3-1-2-900 Verwaltung der Grundsicherung, wodurch sich ebenfalls die Erstattungen des Bundes vermindern und somit eine Haushaltsverbesserung nicht erzielt werden kann. Mit einem Anteil von 350.000 € tragen die Personalaufwendungen zu einer tatsächlichen Verbesserung des Gesamtergebnisses bei. Eine weitere erhebliche Verbesserung des prognostizierten Ergebnisses 2012 ist bei den Baugenehmigungsgebühren bei Vorhaben, die im Zusammenhang mit der Solarförderung stehen, zu verzeichnen. Hier können Mehrerträge i.H.v. 494.000 € generiert werden. Da allerdings drei offene Widerspruchsverfahren anhängig sind, wurden in den 1. Nachtragshaushalt 2012 vorsichtshalber lediglich 420.000 € eingestellt.

Weiter erklärt EKR Geißreiter, dass bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen die Budgeteinhaltung für alle Investitionsmaßnahmen gewährleistet ist.

Letztlich wurden die im Produktbuch festgelegten 248 Ziele auf ihre Zielerreichung überprüft. Berücksichtigt wurden bei der Gesamtheit der Ziele ebenfalls Ziele die nicht messbar sind oder zu denen noch keine Aussage getroffen werden kann. Die Kennzahlenauswertung hat ergeben, dass zum Jahresende 2012 voraussichtlich 188 Ziele (76 %) erfüllt werden. 31 Ziele (13 %) können vermutlich nicht erreicht werden. Bei 29 Zielen (11 %) können wegen fehlender Messbarkeit bzw. fehlender unterjähriger Überprüfbarkeit keine Angaben gemacht werden.

Der Abg. Peters bemerkt, dass die übersandte Übersicht zum Ergebnishaushalt sehr hilfreich sei. Er findet es sehr bedenklich, dass im 3. Quartal eines jeden Haushaltsjahres Anpassungen in der Haushaltsausführung notwendig werden. Es sei außerdem erforderlich, die erheblichen Abweichungen der Teilhaushalte 3 und 4 im Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration detailliert zu erläutern.

EKR Geißreiter fügt hinzu, dass eine ausführliche Erläuterung über wesentliche Abweichungen in den Fachausschüssen gegeben werden kann.

Der Abg. Lohrberg lobt die Berichterstattung durch die Verwaltung und ergänzt, dass Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen sowie die Ertragssituation der Kreismusikschule näher zu beleuchten seien.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012

EKR Geißreiter erläutert die wesentlichen Veränderungen durch den 1. Nachtragshaushalt 2012. Danach wurde dieser hauptsächlich durch wiederum höhere Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Die Gründe hierfür wurden im Vorbericht ausführlich dargelegt. Darüber hinaus wurden die bereits bekannten Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben sowie die wesentlichen Ergebnisse aus dem Berichtswesen zum 31. Juli 2012 in den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 eingearbeitet. Hierdurch erhöht sich das Defizit um ca. 5,5 Mio. € auf jetzt ca. 7,7 Mio. €.

Durch eine weiterhin restriktive Personal- und Haushaltsbewirtschaftung kann das Defizit auf den genannten Betrag begrenzt werden. Hier sind insbesondere die Einsparungen bei den Personalaufwendungen zu nennen. Mit dieser Verbesserung kann die Belastung aus dem Tarifergebnis 2012 nicht nur aufgefangen, sondern darüber hinaus ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag erzielt werden.

Die insgesamt erzielte Verbesserung von ca. 1,3 Mio. € bei den Personalaufwendungen wirkt sich allerdings nicht vollständig Ergebnis verbessernd aus, da ein großer Teil der Einsparung bei der Verwaltung der Grundsicherung nach dem SGB II erzielt wird, wodurch in gleicher Höhe Bundesmittel hierfür nicht fließen. Positiv hierbei ist allerdings, dass diese Mittel frei werden, um zusätzliche Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende durchführen zu können.

In § 4 der Nachtragshaushaltssatzung musste als Folge der Verschlechterung im Finanzhaushalt um ca. 5,5 Mio. € der Höchstbetrag der Liquiditätskredite angehoben werden. Nach der aufgestellten Liquiditätsplanung ist aber eine Anhebung um 2 Mio. € auf jetzt 79 Mio. € ausreichend.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 wird beschlossen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 10

Anfragen und Mitteilungen

EKR Geißreiter berichtet über den Artikel „Landrat bangt um innovatives Energieprojekt im Harz: Finanzierung des Speicherkraftwerks ist ungewiss – Land macht noch keine Aussagen“, erschienen am 06.09.2012 im Harz Kurier. Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Bearbeitung des Projektes durch die Landkreise Goslar und Osterode am Harz und der daraus resultierenden Abstimmung in den Gremien der Initiative Zukunft Harz (IZH) warnt er vor Alleingängen seitens des Goslarer Landrates. Eine vorschnelle Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Pumpspeicherkraftwerkes könnte zudem mögliche Investoren verschrecken.

Der Abg. Lohrberg erklärt, dass in dem Artikel lediglich über den derzeitigen Sachstand zur Förderung durch das Land berichtet wurde. Selbstverständlich werde alles getan, damit das Projekt in Bad Grund realisiert werden kann.

Der Abg. Peters sieht in dem Artikel kein konkretes Gefährdungspotenzial für das Projekt.

Der Abg. Wipke möchte wissen, ob Einsparungen bei den Schülertransporten zur Oberschule Hattorf am Harz vorgenommen wurden und bittet um Nennung von Gründen.

Antwort zu Protokoll:

Wie in jedem Schuljahr sind auch für dieses Schuljahr viele Änderungen bei der Schülerbeförderung notwendig gewesen, die natürlich mit Veränderungen im Linienverkehr verknüpft sind.

Es gehen derzeit 27 Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Ortsteil Schwiegershausen zur Oberschule (OBS) Hattorf/ Außenstelle (AST) Wulften und 15 SuS zur OBS in Hattorf zur Schule.

1. Für die SuS, die die AST Wulften besuchen, hat sich gegenüber dem Schuljahr 2011/12 nichts geändert.
2. Im letzten Schuljahr hat der Linienbus die Schwiegershäuser SuS erst zur AST nach Wulften gefahren und anschließend die OBS in Hattorf angefahren. Dieser Linienbus konnte die OBS Hattorf nur mit Verspätungen anfahren (es war keine andere Linienführung möglich). Um die ständigen Verspätungen im Schuljahr 2011/12 zu beseitigen, wurde eine neue frühere Anbindung zur OBS Hattorf geschaffen. Allerdings ist die bislang umsteigefreie Verbindung nach Hattorf damit entfallen.

Die Schwiegershäuser SuS erreichen die OBS Hattorf jetzt pünktlich (ohne Verspätungen).

Abfahrt Bus (Linie 464):	06.48/06.50 Uhr
Ankunft Bus; Wulften Anger:	06.54 Uhr
Abfahrt Bahnhof (Zug; DB):	07.19 Uhr
Ankunft Hattorf Bahnhof (Zug; DB):	07.23 Uhr
Schulbeginn:	07.50 Uhr

3. Durch veränderte Schülerströme sind andere Linienführungen zwischen Osterode am Harz und Hattorf/ Wulften notwendig geworden. Dadurch ist die morgendliche Busverbindung von Wulften über Schwiegershausen nach Osterode am Harz entfallen. Die SuS der weiterführenden Schulen, insbesondere die Berufsschüler, können problemlos mit dem Zug (DB) über Herzberg am Harz zu den Berufsschulen nach Osterode am Harz fahren (siehe Zuganschluss oben; Abfahrt 07.19 Uhr) oder auch über den Zuganschluss in Richtung Katlenburg, dann Umstieg am Bahnhof in den Linienbus 465, der über Dorste auch diese SuS zeitnah nach Osterode am Harz befördert.

Auf Grund der besonderen Situation werden die SuS der Wartberg-Schule Osterode am Harz gesondert im freigestellten Schülerverkehr (Kleinbus) befördert.

Die zumutbaren Schulwegzeiten und allgemeinen Wartezeiten nach der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Osterode am Harz vom 16.02.2004 werden dabei nicht überschritten.

Da das Teilnetz 12 mit Ablauf des Schuljahres 2012/13 neu ausgeschrieben werden muss, ist für das Schuljahr 2013/14 wieder mit veränderten Umläufen zu rechnen.

Punkt 11

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 09.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

Ausschussvorsitzender

gez.
Gero Geißlireiter

Erster Kreisrat

gez.
Jacqueline Weigert

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 05.10.2012